

**Mag. Barbara Schwarz**  
Landesrätin

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 23.09.2014

zu Ltg.-**462/A-5/93-2014**

-Ausschuss



Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 23. September 2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage des LAbg. Landbauer betreffend kostenlose Aufgabenhilfe,  
Ltg.462/A-5/93-2014, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Zu ad 1 + 2:

Im Rahmen meiner Zuständigkeiten im Bereich der Bildung erfolgte keine Förderung  
an den Verein.

Zu ad 3 - 5:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ  
Landesverfassung 1979, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der  
Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Das Anfragerecht bezieht  
sich dementsprechend nur auf Angelegenheiten der Landesvollziehung. Da sich die  
Fragen auf eine Bundesregelung beziehen, unterliegen diese Fragen nicht dem  
Anfragerecht gem. § 39 LGO 2001.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Barbara Schwarz e. h.  
Landesrätin

